

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Sport
am 05. März 2019**

Berichtsbitte der Fraktion der CDU aus dem Haushalts- und Finanzausschuss „Umsetzung des Bäderkonzeptes“

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat zu der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22.02.2019 um einen Bericht zur Umsetzung des Bäderkonzeptes gebeten. Dieser soll auch der städtischen Deputation für Sport vorgelegt werden.

B. Lösung

Der Bericht zu der Berichtsbitte wird als Anlage der städtischen Deputation für Sport vorgelegt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Sport nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlage:

Berichtsbitte der CDU im Haushalts- und Finanzausschuss zur Umsetzung Bäderkonzept

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport
Sportamt
Christian Zeyfang

Bremen, 12.02.2019

Tel. 9086

**Berichtsbitte der CDU-Fraktion für den HaFA:
Umsetzung des Bäderkonzeptes**

Die CDU-Fraktion hat mit Mail vom 30.01.2019 wie folgt um Erledigung einer Berichtsbitte zum Bäderkonzept bis zur nächsten HaFA-Sitzung am 22.02.2019 gebeten (Hervorhebungen durch den Verfasser):

„Mit dem Bäderkonzept befassten wir uns auch im HaFa schon des Öfteren. Gekennzeichnet war das Thema stets durch zeitliche Verschiebungen, finanzielle Mehrbedarfe und vielschichtige Unsicherheiten. Bekannt wurde jüngst am 26. Januar 2019, dass sich die Kosten für das Horner Bad um schätzungsweise 2 Mio. Euro auf dann 27,3 Mio. Euro erhöhen werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir um (1) einen Bericht, in dem der aktuelle Umsetzungsstand des Bäderkonzepts, die erneuten Kostensteigerungen sowie eine – mit größtmöglicher Sicherheit versehene – Prognose für die weiteren Kosten – unter Berücksichtigung der neuen Situation im Westbad – dargestellt werden.

Vor dem Hintergrund der Debatten in den letzten Monaten über den Schwimmunterricht und die steigenden Schülerzahlen erbeten wir zudem schriftliche Ausführungen, (2) ob die in Bremen vorgesehenen Wasserflächen noch ausreichen und ob ein Nebeneinander von Schwimmunterricht, Schwimmsport und regulären Besuchern gewährleistet werden kann. Wir erbeten hierzu konkret Stellungnahmen von der Bremer Bäder GmbH und der Sportsenatorin. Zur thematischen Befassung im nächsten HaFa bitten wir darum, dass die Vorsitzende der Sportdeputation eingeladen wird.

Zudem bitten wir um schriftliche Ausführungen, (3) inwieweit der Senat gegenwärtig die Notwendigkeit zum Erhalt des Unibades unter den nunmehr gegebenen Gesichtspunkten beurteilt.“

Antwort:

Zu 1. Umsetzungsstand des Bäderkonzepts

Zum Umsetzungsstand des Bäderkonzeptes kann gesagt werden, dass für das Bauvorhaben Horner Bad die EW Bau vorliegt und in Kürze mit der Zustimmung zum Bauantrag gerechnet wird. Zu den Kostenrisiken zum Bauvorhaben Horner Bad wird auf die entsprechende separate Vorlage „Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Kostenrisiken für den Neubau Schwimmhalle und Sanierung/Neubau Freibad Horner Bad“ verwiesen, die dem HaFA in seiner Sitzung am 22.02.2019 ebenfalls vorgelegt wird. Weitere Risiken sind - vorbehaltlich der nicht abschließend planbaren Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren - nicht zu erwarten.

Zum Westbad stellt sich der Sachstand wie folgend dar:

Die Kostenschätzung zum Westbad auf Basis der ursprünglichen ES Bau, die der Gremienbefassung Ende 2017 zugrunde lag (siehe Vorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 03.11.2017), ergab eine Summe in Höhe von **rd. 13.655 Tsd. Euro.**

Der Generalplanervertrag zum Ersatzneubau des Westbads zwischen der Bremer Bäder GmbH und der Studio Gollwitzer Architekten GmbH wurde im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben und neu ausgeschrieben. Die hierfür erforderlichen Planungsmittel sind im Rahmen des Haushaltes hinterlegt. Hintergrund ist, dass sich im Verlauf der Planungen anfänglich nicht vorhersehbare bautechnische Umstände ergeben haben (Erfordernis der Pfahlgründung sowie Grundwasserabsenkung), die eine Beibehaltung der ursprünglichen Planung nicht ermöglichten; hierzu wurde der Deputation für Sport u.a. in ihrer Sitzung am 21.08.2018 im Rahmen eines Sachstandsberichts zum Neubau des Westbades berichtet, es wurde in diesem Zusammenhang auch auf die höheren Kosten bereits hingewiesen.

Für die nun neu erfolgte Ausschreibung der Planungsleistungen bis zur Erstellung der EW Bau ist eine entsprechend angepasste Kostenschätzung in Höhe von 18,5 Mio. € zugrunde gelegt worden. Diese Anpassung beinhaltet auch Preissteigerungen und Mehrkosten für ein gewünschtes größeres Lehrschwimmbecken (100 m²).

Die zusätzlichen Kosten gegenüber der ursprünglichen ES-Bau können durch Bundesmittel aus dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier abgedeckt werden (siehe dazu: Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) am 20.09.2018: Landesprogramm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018 – 2020, Hier: Information über das geplante Projekt in der Stadt Bremen und über die geplanten Projekte in der Stadt Bremerhaven).

Eine weitere Konkretisierung der aktualisierten Kostenplanung für das Westbad ist jedoch erst nach Vorlage der neuen EW Bau möglich, welche nach Ausstieg der ursprünglichen Planer und der entsprechenden Ausschreibung (s.o.) notwendig war. Diese wird voraussichtlich im Sommer 2019 vorliegen. Im Anschluss an diese erforderlichen Planungen sind die entsprechenden Gremienbefassungen mit Beschlussfassung vorgesehen, die auch bereits in der zuvor zitierten Vorlage für die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft angekündigt worden ist. Daran anschließend kann unter Einbindung der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung bei der Senatorin für Finanzen das weitere Verfahren bis hin zum Bau veranlasst werden.

Auch bei diesem Vorhaben muss insbesondere aufgrund von Verzögerungen mit möglichen Kostenrisiken gerechnet werden; diese können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend eingeschätzt und dargestellt werden.

Zu 2. Wasserflächen

Die Frage zu den vorgesehenen Wasserflächen wurde mehrfach in den städtischen Deputationen für Bildung bzw. für Sport diskutiert, zuletzt im Rahmen der Beschlussfassung zum Schwimmkonzept am 28.11.2018 in der Deputation für Bildung bzw. am 04.12.2018 in der Deputation für Sport. Sollten die Baumaßnahmen wie geplant durchgeführt und fertiggestellt werden und das Unibad in diesem Zeitraum noch aufrechterhalten werden können, ist genügend Wasserfläche für alle Nutzer vorhanden.

Durch den beabsichtigten Einbau von Hubböden und einer Vergrößerung des Lehrschwimmbeckens im Westbad im Vergleich zur ursprünglichen Planung soll eine zusätzliche Flexibilität erreicht werden. Auf Basis der derzeit bekannten Prognosen zum Schwimmflächenbedarf ist nach Auffassung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Bäder GmbH davon auszugehen, dass alle Bedarfe der einzelnen Zielgruppen sowie der Öffentlichkeit erfüllt werden. Bei den Planungen des Westbades werden spätere Erweiterungen berücksichtigt, sodass zukünftige Flächenmehrbedarfe zu einer neuen Bewertung des Standortes und dessen Weiterentwicklung führen können.

Für den Erhalt der Wasserfläche werden in den nächsten Jahren die laufenden Anstrengungen bei der Instandsetzung der Bäder weiter zu intensivieren sein. Dies gilt für kleinere und mittlere Sanierungsmaßnahmen in allen Bädern der Bremer Bäder GmbH. Für das bereits im Beirat Vegesack vorgestellte Sanierungsvorhaben zum Freizeitbad Vegesack (Fritz-Piaskowski-Bad) läuft derzeit eine Fördermittelbewerbung im Rahmen des Programms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.

Zu 3. Nutzung Unibad

Die Wasserflächen des Unibades werden so lange im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aufrechterhalten, bis die Bauvorhaben Horner Bad und idealerweise Westbad abgeschlossen sind. Eine Nutzung darüber hinaus ist weiterhin nicht vorgesehen.

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Bremen, 13.08.2018
bearbeitet von:
Annette Yildirim / Tel.: 361-9081

Lfd. Nr. **19/127**

**Vorlage
für die Sitzung der städtischen Deputation für Sport
am 21.08.2018**

Sachstandsbericht zum Neubau des Westbades

A. Problem

Mit der Vorlage und Zustimmung zur ES Bau (Entscheidungsunterlage-Bau) für den Neubau des Westbades wurden im Zuge der weiteren Planungen und für die notwendigen Kostenberechnungen weitreichende Baugrunduntersuchungen vorgenommen.

Diese führten u. a. zu folgenden Ergebnissen:

Es wurde festgestellt, dass der Baugrund unterschiedlich beschaffen ist und einen hohen Anteil an Ton oder sog. „Schluff“ aufweist. Diese Art Untergrund führt dazu, dass der Boden sich sehr schlecht setzt und sich unter Druckbelastung über einen längeren Zeitraum relativ stark verformt. Nach Fertigstellung eines Bauwerkes können noch Restsetzungen auftreten, die zu Schäden führen können. Es ist auch nicht möglich, das neue Bad wie ursprünglich geplant auf dem vorhandenen Keller aufzusetzen, da die Statik hierfür nicht ausgelegt ist. Deshalb muss der Keller komplett zurückgebaut werden.

Wegen dieser Gründe muss das neue Gebäude auf Pfählen errichtet werden. Hierfür ist eine Pfahlgründung in beträchtlicher Anzahl vorzunehmen. Wie viele Pfähle insgesamt gesetzt werden müssen, ist noch nicht genau absehbar.

Die bauliche Umsetzung macht zudem eine Grundwasserabsenkung notwendig. Diese Absenkung, die Wasserhaltung und die Grundwassereinleitung sind ebenfalls kostenintensiv.

Da das Bauvorhaben mit der ursprünglichen Planung nicht umgesetzt werden kann, hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zusammen mit der Bremer Bäder GmbH und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat folgende Maßnahmen eingeleitet:

Der neue Sachverhalt wurde unter Beteiligung der Projektsteuerung und einer Anwaltskanzlei bewertet. In Gesprächen mit dem Generalplanungsbüro wurde festgestellt, dass das Projekt nicht mehr im vorgesehenen Kostenrahmen und der ursprünglichen Zeitplanung durchgeführt werden kann. Deshalb verständigte man sich gemeinsam darauf, die Zusammenarbeit einvernehmlich zu beenden.

B. Lösung

Da wegen der geänderten Rahmenbedingungen die bisherigen Planungen nicht mehr umgesetzt werden können, wurde im Juli 2018 die Generalplanung für das Westbad auf Basis der neuen Erkenntnisse der Untersuchungen und bisherigen Planungen neu ausgeschrieben.

Für die neue Planung ist unter anderem vorgesehen:

- Schwimmerbecken 6 * 25 m-Bahnen
- Sprunganlage 1 – 3 m
- Kursbecken 60 m² mit Hubboden
- Lehrschwimmbekken 100 m² mit Wassergewöhnungstreppe und Schrägboden
- Eltern-Kind-Bereich (ca. 160 m², davon 40 m² Wasserfläche)

- Gastronomie, Sauna-Erweiterungsmöglichkeit, Anbindung an die Eissporthalle und das Außenschwimmbassin sowie Zugang zum Freibad
- Sanierung der Außenfassade der Eissporthalle

C. Alternativen

Keine Neuplanung. Diese Alternative ist nicht zu empfehlen, da auf Grundlage der bisherigen Planungen das Westbad nicht gebaut werden kann. Das Westbad ist ein unverzichtbares Bad für die Bevölkerung und den Schwimmsport in Bremen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Neuplanung wird nach einer ersten Kostenschätzung zu höheren Kosten führen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht präzise benannt werden können.

Die Schwimmbäder werden von allen Generationen und Geschlechtern besucht. Es treiben dort sowohl Frauen als auch Männer, Mädchen sowie Jungen Sport und würden von dem Neubau des Westbades profitieren.

E. Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Sport nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.